



### BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-0495  
GESCH.-NR. STAPA 2023/025  
BESCHLUSS-NR. 2023-33  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**  
**28.03** **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**  
**28.03.44** **Werkhof**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Neubau eines Feuerwehr- und Werkgebäudes**

---

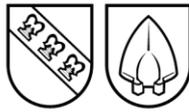
### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Neubau eines Feuerwehr- und Werkgebäudes, die Überführung des Grundstückes IE1185 ins Verwaltungsvermögen und die Erschliessung wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. 38'984'100.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.082, Anlage-Nr. 11291 (Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude – Bau Fr. 33'200'000.-), Projekt-Nr. 4200.5000.082, Anlage-Nr. 11290 (Überführung Land vom Finanzvermögen, Anlage-Nr. 1873, ins Verwaltungsvermögen Fr. 3'774'100.-) und Projekt-Nr. 5110.5010.013/134/135, Anl. Nr. 11277 (Projekt Erschliessung Feuerwehr- und Werkgebäude Fr. 2'010'000.-) bewilligt.
2. Die Kreditsumme (exklusiv Landkosten) erhöht sich bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr- / Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Oktober 2022.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Stadtparlament eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem obligatorischen Referendum.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



## BESCHLUSS

VOM 09. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-0495

BESCHLUSS-NR. 2023-33

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Präsidiales
  - b. Abteilung Tiefbau
  - c. Abteilung Sicherheit
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

### Stadtparlament Illnau-Effretikon

Hansjörg Germann  
Parlamentspräsident

Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 10.11.2023